

## **Fragestunde des Bayerischen Landtags am 08.03.2006**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, SPD:

„Wie hoch waren jeweils die Be- und Entlastungen der bayerischen Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahre 2005 durch die Umsetzung von Hartz IV und wie hoch sind die jeweiligen Zuwendungen aus dem 50 Mio. € Ausgleichsfonds (jeweils aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Gemeinden)?“

Antwort der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens:

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verursacht sehr unterschiedliche Be- und Entlastungswirkungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden.

Nach den Schätzungen von StMAS und StMF ist die Gesamtbilanz der bayerischen Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden infolge von Hartz IV im **Jahr 2005** positiv: Es ist eine Entlastung von rd. 105 Mio. € zu erwarten.

Dabei ist eine ungleiche Verteilung gegeben:

- Die sieben Bezirke sind um rd. 104 Mio. € entlastet, ein Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist ebenfalls entlastet; das gilt insbesondere für die Großstädte; die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 80 Mio. €;

- ein anderer Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist jedoch belastet; die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 79 Mio. €.

Um insbesondere die Belastungen ausgleichen zu können, wurde im Rahmen der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende vergangenen Jahres vereinbart, im Jahr 2006 eine Zuweisungsmasse in Höhe von 50 Mio. € im Staatshaushaltsplan festzulegen. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass bei Durchführung des Ausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 eine Überdeckung in Höhe von 17 Mio. € zu erwarten ist.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte des Belastungsausgleichs durch den Ministerrat am 31.01.2006 haben aber die bisher bestehenden Schätzungen (Vorabschätzung auf Basis 15.08.2005) ihren Zweck erfüllt. Diese Vorabschätzungen dienen allein dem Zweck der Erarbeitung eines tragfähigen Ausgleichssystems.

Der geplante Belastungsausgleich wird auf der Grundlage von Statistiken, d.h. belastbarem Zahlenmaterial, durchgeführt werden, das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Plausibilität geprüft wird. Die konkreten Berechnungsgrundlagen für den Belastungsausgleich sollen in einer Verordnung geregelt werden. Diese wird von StMAS, StMI, StMF unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden.

Die Höhe der Zuwendungen aus der Zuweisungsmasse für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Gemeinden kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.